



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2021;

**hier: Bayerischen Jugendring stärken statt Bayerisches Auslandsinstitut gründen
(Kap. 02 03 Tit. 540 58 u. 684 58)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 03 werden die Mittel in TG 58 von 1,98 Mio. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 32,4 Mio. Euro wird gestrichen.

Begründung:

Die im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehene Stiftung zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches schafft personelle und inhaltliche Parallelstrukturen zum Bayerischen Jugendring (BJR). Dabei ist mit dem BJR eine hervorragende Struktur für internationalen Jugendaustausch gegeben – er ist nicht nur Dachgemeinschaft der Jugendinitiativen in Bayern, sondern übernimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts öffentliche Aufgaben. Im BJR bündeln sich die Landesmittel des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung und er verwaltet Bundesmittel, die für den Schüler- und Jugendaustausch für Bayern zur Verfügung stehen – beispielsweise der bilateralen Förderwerke, wie dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk oder TANDEM, das Koordinierungszentrum für deutsch-tschechischen Austausch. Dies wird weiter unterstrichen durch die Tatsache, dass die bereits für 2020 geplante Stiftungsgründung bis heute nicht zustande gekommen ist und die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans vorgesehenen Mittel gegenüber dem letztjährigen Ansatz bereits deutlich reduziert wurden.

Von der Stiftungsgründung sollte vor diesem Hintergrund abgesehen und die hierfür eingeplanten Mittel nicht weiter blockiert werden. Stattdessen sollten diese dem BJR zugutekommen.

Ein entsprechender Änderungsantrag zum Epl. 10 liegt vor.